



Lageplan vom 30.11.2004

- = Satzungsgebiet
- = Eingrünung als Ausgleichsfläche
- = Ein Baugrenzabstand zur Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 216 (Gaststätte Weitl) bzw. 213 von min. 15 Metern ist einzuhalten. Außerdem sind bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Schallschutzfenster Kl. 3 incl. lärmgedämmter Lüftungsöffnungen, Schallschutzbepflanzung vorzusehen.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Johanniskirchen NO 20-44.18,19 Vermessungsamt Pfarrkirchen, 27.09.2004

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Handwritten signature